
PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau, von Montag, 28. November 2005, im Singsaal des Sekundarschulhauses

Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 21.00 Uhr

Anwesend

Vorsitz Hanna Blum, Gemeindepräsidentin
Protokoll Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat sämtliche Mitglieder
Total 42 Stimmberechtigte
Presse Adrian Schmid, WZ
Simon Zurbrügg, BZ

Entschuldigt Esther Brechbühl
Hans Gerber-Streit
Kurt Rychener
Elisabeth Steiner
Max Zurflüh

Ferner anwesend: Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin (ohne Stimmrecht)

Traktanden

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2006
2. Beratung und Genehmigung der Änderung des Abfallreglementes
3. Beschlussfassung über die Einzonung in Aeschau; Schaffung einer Gewerbezone
4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
5. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Sie stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau vom 27. Oktober und 10. November 2005.
- Im weiteren sind alle Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt Nr. 36 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine kurze Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Der Voranschlag 2006 konnte ab 7. November 2005 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.
- Die Änderung des Abfallreglementes (Traktandum 2) lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab 28. Oktober 2005, in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Ergänzung des Zonenplanes (Traktandum 3) lag vom 30. September bis 31. Oktober 2005 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann - sowohl bei inhaltlichen als auch bei Verfahrensrügen - innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Signau schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
- Allfällige Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Die Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Jürg Fankhauser, Huttibuech 25, Schüpbach
- Siegfried Wildbolz, ob. Sonnhalde 7, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Die Präsidentin bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Jürg Fankhauser, Huttibuech 25, Schüpbach
- Siegfried Wildbolz, ob. Sonnhalde 7, Signau
- Daniela Jaussi Fankhauser, Gässli 14, Signau
- Katharina Sommer, Rainsbergweg 11, Signau
- Daniel Brechbühl, Gemeinderat, Rainsbergweg 10, Signau

1. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Feuerwehr-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2006

Gemeinderat **Daniel Brechbühl** vertritt das Geschäft und stellt den Voranschlag anhand mehrerer Folien vor. Der Voranschlag sieht für das Jahr 2006, bei Aufwendungen von Fr. 7'886'050.-- und Erträgen von Fr. 7'791'735.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 94'315.-- vor.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2006 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 826'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 295'000.-- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 531'000.--.

Ergänzend dazu teilt **Daniel Brechbühl** mit, dass das Projekt „Sanierung Güterweganlage Gassen - Farnegg“ mit 473 zu 162 Stimmen angenommen worden ist.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche

Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 27'950.--. Die Feuerwehr wird neu als gebührenfinanzierter Bereich geführt; ein Eigenkapital besteht nicht.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 4'100.-- vor. Das Eigenkapital beträgt per 1.1.2005 Fr. 492'487.--.

Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 31'100.--. Das Eigenkapital beträgt Fr. 467'013.--.

Abfall: Für die Abfallbeseitigung wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 100.-- budgetiert. Der Bilanzfehlbetrag beträgt Fr. 62.--.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt auf, dass auch in den Jahren 2007 und 2008 mit Defiziten zu rechnen ist. Aus diesem Grund muss für die Jahre 2006 bis 2008 ein Bilanzfehlbetrag in Kauf genommen werden. Eine erneute Eigenkapitalbildung sollte ab 2009 wieder möglich sein.

RPK-Sprecher **Renato Giacometti** zeigt eine Folie zur Eigenkapitalentwicklung aus der Mai-GV, die ein starkes Wachstum prognostiziert hat. Er zeigt die gleiche Folie, die aufgrund des überarbeiteten Finanzplanes und der raschen Veränderungen ein düsteres Bild zeigt. Die beiden Folien machen deutlich, dass die Einnahmen eines Gemeinwesens sehr schwierig vorauszusehen und zu budgetieren sind. Was die Ausgaben betrifft, hat die RPK den Eindruck, dass grosse Sparbemühungen unternommen werden. Nicht beeinflussbar sind die gebundenen Ausgaben, die einen wesentlichen Teil des Budgets ausmachen.

Bezüglich der Investitionen kann nach Meinung der RPK im Einzelfall diskutiert werden, wobei auch hier der Spielraum sehr klein ist. Die RPK empfiehlt Zustimmung zum vorliegenden Voranschlag.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Mit 41 zu null Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Dem vorliegenden Voranschlag 2006, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 94'315.--, wird zugestimmt, bei

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

2. Beratung und Genehmigung der Änderung des Abfallreglementes

Gemeinderätin **Käthi Röthlisberger** stellt das Geschäft mit verschiedenen Folien vor. Die Gemeinde betreibt seit einigen Jahren im Moos einen öffentlichen Kompostierplatz für Grünabfälle. Seit rund eineinhalb Jahren ist der Platz umgestaltet und reorganisiert worden. Das Deponiegut wird mengenmässig erfasst und es werden Deponiegebühren erhoben.

Der Versuchsbetrieb hat sich bewährt, so dass nun mit einer Änderung des Abfallreglementes die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb des Kompostierplatzes geschaffen werden sollen. Dabei geht es einerseits um die Verankerung, dass die Gemeinde einen öffentlichen Kompostierplatz führt und andererseits um die Festlegung der Gebühren im Gebührentarif. Eine Gebühr wird erhoben wenn pro Familie und Jahr über 50 kg Grüngut deponiert wird.

Im weiteren werden im Reglement aus dem Jahre 1992 geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Diskussion

Auf die Frage von **Fritz Stalder** hält Gemeinderätin **Käthi Röthlisberger** fest, dass bezüglich der Deklaration bessere Kontrollen durchgeführt werden sollen. Dabei hofft sie auch auf eine gewisse Selbstkontrolle durch die Benutzer. Eine umfassende Kontrolle wäre nur mit einer Umzäunung und einer Beschränkung der Anlieferungszeiten möglich; dies würde aber wesentlich höhere Betriebskosten verursachen und die Benutzerfreundlichkeit einschränken. Zur Frage von **Hans Niederhauser** hält die Sprecherin fest, dass die Reduktion auf 50 kg Gratis-Grüngut pro Jahr aufgrund der Erfahrungen im Versuchsbetrieb entschieden wurde.

Mit 37 zu 2 Stimmen fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der Änderung der Artikel 12 Abfallreglement und Artikel 1 Gebührentarif, der Einfügung von Artikel 4a im Gebührentarif, sowie dem Ersatz der Bezeichnung „Baukommission“ mit „Umweltkommission“ in beiden Erlassen wird zugestimmt.

3. Beschlussfassung über die Einzonung in Aeschau; Schaffung einer Gewerbezone

Das Geschäft vertritt Gemeinderat **Hans Röthlisberger**; er stellt die geplante Umzonung mit mehreren Folien vor. Die Grundeigentümer der beiden Sägereibetriebe in Aeschau bemühen sich seit längerer Zeit um die Einzonung der altrechtlich bestehenden Gewerbeareale. Während auf Parzelle Nr. 1037 (Wüthrich) eine Ergänzung und Umstrukturierung des Sägereibetriebes geplant ist, soll Parzelle Nr. 431 (Hiltbrunner) künftig neuen gewerblichen Nutzungen dienen. Die Einzonung der Parzelle Nr. 431 erfolgt gleichzeitig mit der Einzonung von Parzelle Nr. 557 (Gemeinde Eggwil).

Die im Rahmen des Einzonungsverfahrens abgeschlossenen Planungs- und Infrastrukturverträge regeln die Kostentragung der Planungs- und Erschliessungskosten, enthalten Auflagen zu den Erschliessungsanlagen und legen fest, in welchen Fristen die Anlagen zu erstellen sind.

Für die Einzonung sprechen die folgenden Erwägungen des Gemeinderates:

zur Parzelle Nr. 1037 (Wüthrich)

- Der Sägereibetrieb Wüthrich befindet sich seit Jahrzehnten altrechtlich an diesem Standort. Der Betrieb ist massgebend an der Entwicklung des neuen und innovativen Produkts „Triasol“ beteiligt.
- Für den rationellen Einschnitt dieser Dreiecksbalken und die Lagerhaltung wird der Betrieb bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Eine entsprechende Vergrösserung des Betriebsvolumens ist aufgrund der heutigen Zonenbestimmungen nicht möglich. Gleichzeitig soll auch die verkehrstechnische Erschliessung neu geregelt werden.
- In Fachkreisen gilt das Projekt „Triasol“ als ein innovatives und zukunftssträchtiges Produkt, in das zu investieren es sich lohnt. Mit der Einzonung des bestehenden Sägereiareals werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, diesem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen und die Zukunft des Sägereibetriebes an einem geeigneten Standort zu sichern. Und dies in einer Region, die über entsprechende Holzvorkommen verfügt und deren wirtschaftliche Entwicklung von gerade solchen Projekten und Investitionen abhängig ist.

zur Parzelle Nr. 431 (Hiltbrunner)

- Der Standort Aeschau ist geeignet, mehrere Betriebe aufzunehmen. Es liegt ein Schreiben von sechs Kleinunternehmern vor, die das geplante Einzonungsgebiet auf der Parzelle Nr. 431 für gewerbliche Zwecke nutzen wollen. Ein Alternativstandort steht nicht zur Verfügung.
- Mit dem vorerwähnten Schreiben wird nachgewiesen, dass ein Bedürfnis für die Ausscheidung einer Arbeitsplatzzone für mehrere Betriebe besteht. Im Vordergrund bei allen Betrieben besteht die Nutzung als Lager- und Abstellplatz. Die Parzelle Nr. 431 eignet sich aufgrund ihres Standortes, ihrer Erschliessung und ihrer Form hervorragend, um diese Bedürfnisse abzudecken.
- Die Region Oberes Emmental hat sich bereits mit Schreiben vom 18. September 2002 positiv zu einer Einzonung geäussert.

- Die zur Einzonung geplante Parzelle ist bezüglich Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erschlossen.
- Die zur Einzonung geplante Parzelle wird schon seit rund 170 Jahren gewerblich genutzt. Es macht Sinn, sich den neuen gewerblichen Gegebenheiten zu stellen um altrechtlich vorhandenes Gewerbeland auch künftig gewerblich nutzen zu können.

Mit Datum vom 15. September 2005 liegt der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu den Einzonungsbegehren vor. Die als Genehmigungsvorbehalte aufgeführten Punkte sind weitgehend in die Planung eingeflossen und berücksichtigt worden. Einzig auf die Ausscheidung einer Ökozone im nordwestlichen Teil der Parzelle Nr. 431 soll verzichtet werden.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der Ergänzung des Zonenplanes (Schaffung einer Gewerbezone) im Bereich der Parzellen Nr. 1037 und 431 (Sägereien Aeschau) gemäss Planentwurf vom 15.9.2005 wird zugestimmt.

4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 werden den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnungen **zur Kenntnis** gebracht:

a) Ausbau Schulhausstrasse/Rainsbergweg

| | |
|---|------------------|
| GVB vom 7.12.1991 | Fr. 1'075'000.00 |
| Baukosten | Fr. 574'996.45 |
| ¹⁾ Kreditunterschreitung | Fr. 500'003.55 |
| ²⁾ ./ Grundeigentümerbeiträge gemäss Infrastrukturvertrag | Fr. 118'635.45 |
| Baukosten netto | Fr. 456'361.00 |

¹⁾ Gründe für die Unterschreitung

- Die Kunstbauten und das Trottoir entlang Parz. Stauffer wurden nicht realisiert
- z.T. günstigere Arbeitsvergebungen

²⁾ Mit Beschluss vom 8.5.2000 hat der Gemeinderat auf die Ausarbeitung eines Beitragsplanes und damit auf die Erhebung von Beiträgen der altrechtlichen Grundeigentümer verzichtet. Dies aus folgenden Gründen:

- Der ursprünglich geplante Ausbau wurde nur zu rund 54 % realisiert;
- Die Grundeigentümerbeiträge für die geplante Überbauung Sängeliweidli (rund Fr. 83'000.--) können (noch) nicht eingefordert werden; dies wäre für die altrechtlichen Grundeigentümer stossend;

- Die Beiträge z.L. der altrechtlichen Grundeigentümer würden Fr. 56'743.-- ausmachen (Annahme bei GV-Beschluss: ca. Fr. 124'000.--);
- Das Beschwerderisiko im Auflage- und Beitragsverfügungsverfahren ist gross; bereits nach der GV vom 7.12.1991 wurde von acht Anwohnern Beschwerde geführt.

b) Erneuerung der Gemeindeinformatik

| | | |
|-------------------------------------|-----|------------|
| Kreditbewilligung GV vom 26.05.2003 | Fr. | 218'500.00 |
| Total Kosten | Fr. | 206'877.95 |

c) Sekundarschulanlage; Fenster- und Storensanierung

| | | |
|--|-----|------------|
| Kreditbewilligung GV vom 05.12.1992 (Rahmenkredit) | Fr. | 170'000.00 |
| Total Baukosten (Verrechnung an Sek'verband) | Fr. | 173'705.35 |

d) Sekundarschulanlage; Dach- und Wärmesanierung

| | | |
|--|-----|------------|
| Kreditbewilligung GV vom 24.05.2004 | Fr. | 160'000.00 |
| Total Baukosten (Verrechnung an Sek'verband) | Fr. | 156'204.45 |

e) Weggenossenschaft Reckenberg-Schwänter

| | | |
|--|-----|------------|
| Kreditbewilligung GV vom 17.06.1991; 26 % der subventionsberechtigten Baukosten von Fr. 2,5 Mio. | Fr. | 650'000.00 |
| Subventionsberechtigte Baukosten: Fr. 2'757 Mio. | | |
| Gemeindebeitrag 26 % | Fr. | 716'932.30 |

Die Kreditbewilligung an der GV vom 17.6.1991 erfolgte aufgrund des generellen Projektes vom 26.9.1990 und ging von Baukosten von 2,5 Mio. Franken aus. In der Folge wurden die Erschliessung des Hälenschwandwaldes und die Hofzufahrt Acherweid abgeändert bzw. ergänzt und das generelle Projekt überarbeitet (Rev. 18.2.1994). Die ebenfalls revidierte Kostenschätzung rechnete nun mit Baukosten von insgesamt Fr. 2'765'000.--, bzw. einem Gemeindeanteil von Fr. 718'900.--.

5. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen.

- Gemeinderat **Hans Röthlisberger** orientiert mit einer Folie über das Bauprojekt Ramseier und die Projektänderung Meier im Hübelischachen.
- Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** informiert über den Verkauf des alten Bahnhofgebäudes in Signau. Nach Auskunft der SBB bleiben Kiosk und WC-Gebäude bis mindestens Mitte 2006 erhalten. Der Gemeinderat hat, primär aus Kostengründen, auf den Kauf des WC-Gebäudes verzichtet.
- Gemäss heutigem Entscheid des Gemeinderates sollen die öffentlichen Gebäude der Gemeinde im Verlaufe des nächsten Jahres mit einem generellen

Rauchverbot belegt werden. Die Umsetzung soll noch mit den interessierten Vereinen diskutiert werden.

- Mit heutigem Ratsbeschluss ist der Wiederbeschaffung der beiden SBB-Tageskarten für das Jahr 2006 zugestimmt worden.
- Vor kurzem ist die neue Homepage der Gemeinde Signau aufgeschaltet worden.
- Für **Hans Bähler** ist störend, dass der Flurweg sehr oft von Reitern benutzt und stark verschmutzt wird. Er ersucht den Gemeinderat, in dieser Hinsicht für Ordnung zu sorgen. Das Anliegen wird zur Prüfung entgegengenommen.
- **Alfred Salzman** regt an, im Bereich der Schulanlage Höhe Gefahrensignale „Kinder“ aufzustellen. Die Anregung wird zur Prüfung entgegengenommen.
- **Ueli Gurtner** fragt an, ob während der Auftauphase im Frühjahr auch mit einer Sperrung der Zufahrt zur Hasligrube gerechnet werden kann. Wie Gemeinderat **Hans Röthlisberger** dazu ausführt, wird die Wegkommission von Fall zu Fall zu Verkehrsbeschränkungen entscheiden. Eine Sperrung der Muttenstrasse ist allerdings nicht vorgesehen.
- Gemeinderat **Peter Heiniger** dankt der Vorsitzenden für ihre vorbildliche und speditive Sitzungs- und Versammlungsleitung sowie ihre engagierte Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Die **Vorsitzende** dankt für die Teilnahme und die aktive Mitwirkung an der Gemeindeversammlung. Sie dankt allen, die in Kommissionen und Ausschüssen oder als Funktionäre zusammen mit dem Gemeinderat ein gemeinsames Ziel verfolgen. Einen besonderen Dank richtet sie an das Verwaltungspersonal, an den Hauswart für die Bereitstellung des Versammlungslokals und an ihre Ratskolleginnen und -kollegen für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Sie wünscht allen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerern alles Gute für die bevorstehende Adventszeit und das neue Jahr.

FÜR DAS PROTOKOLL

Die Präsidentin Der Sekretär

H. Blum

M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2005 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 12. Dezember 2005

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS